

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

56 (11.7.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

Nro. 56.

Samstag den 11. Juli

1840.

B e l o b u n g.

Den im Anfang Mai d. J. stattgehabten Waldbrand in den Domänen-Waldungen Nordrach, *in specie* die dabei bethätigte Hülfeleistung von Petersthal betreffend.

Bei dem am 3. Mai d. J. stattgehabten Waldbrand in den Domänenwäldungen Nordrach, Amts Gengenbach, hat sich der Großh. Bezirksförster von Girardi von Petersthal, Bürgermeister Feger, Gendarm Steigert von da und Gendarm Walz von Oppenau, so wie der größte Theil der Bürgerschaft durch die mit Muth und Ausdauer geleistete Hülfe in der Art ausgezeichnet, daß dadurch der weiteren Verbreitung des Feuers Einhalt gethan und einem weit bedeutenderen Schaden vorgebeugt worden ist.

Man findet sich daher veranlaßt, sämmtlich Vorbenannten öffentliche Belobung hiemit zu ertheilen.

Rastatt, den 5. Juni 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vdt. Rost.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Triberg. [Fahndung.] Der ledige Uhrenmacher Sigfried Faller von Linach, welcher erst am 17. v. M. aus dem Zuchthause zu Freiburg entlassen wurde, hat sich bereits am 18. v. M. wieder eines Diebstahls zu Güttenbach schuldig gemacht und wurde dahier eingeliefert.

Wegen unvorsichtiger Verwahrung hat derselbe aber am 4. d. M. die Flucht ergriffen, und es wird daher gebeten, auf diesen gefährlichen Burschen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle dahier einzuliefern.

Personalbeschrieb.

Größe: 5 Schuh 8 Zoll. Alter: 20 Jahre. Haare: blond. Stirne: nieder. Augenbraunen: braun. Augen: braun. Nase: mittelmäßig. Bart: feinen. Mund: mittelmäßig. Zähne: gut. Kinn: rund. Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe trägt rothbraune und schwarze-

streifte Hosen, ein schwarz- oder blautüchernes Brustuch und rindlederne Halbstiefel. Die übrigen Kleidungsstücke hat der Flüchtling dahier zurückgelassen.

Triberg, am 6. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gisler.

(3) Karlsruhe. [Vorladung u. Fahndung.]

Die Katharina T a n n e r von Eibenkirchen, welche dahier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich aus ihrem Dienste zu Ettlingen, wo ihr der Aufenthalt bis zur Beendigung der Untersuchung gestattet war, ohne Erlaubniß entfernt, und ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt.

Dieselbe wird daher öffentlich aufgefordert, sich alsbald dahier zu stellen, wo ihre Gegenwart zur Fortsetzung der Untersuchung nothwendig ist. Zugleich werden sämmtliche Polizei-

behörden ersucht, auf diese Person zu fahnden und sie im Betretungsfalle gefänglich hieher einzuliefern, zu welchem Behufe ihr Signalement hierunten beigefügt ist.

Karlsruhe, den 27. Juni 1840.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Signalement der Katharina Tanner.

Alter: 25 Jahre. Größe: 5' 2". Statur: schlank. Haare: blond. Stirne: hoch. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: mittler. Mund: mittler. Kinn: spiz. Gesicht: oval. Farbe: gut. Zähne: gut. Besondere Kennzeichen: keine.

H a s l a c h. [Aufforderung und Fahndung.] Der dem 4. Regiment zugetheilte Dragoner Philipp Wagner von Steinach, dessen Signalement wir unten beifügen, hat sich am 19. Mai d. J. heimlich von Haus entfernt; derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei seinem Regiment oder dahier zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe, vorbehaltlich der persönlichen Strafe für den Betretungsfall, verfallen werden wird.

Zugleich bitten wir, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall an sein Regiment oder anher abliefern zu lassen.

Signalement des Philipp Wagner.

Alter: 21 Jahre. Größe: 5' 7" 3". Körperbau: groß und besetzt. Gesichtsfarbe: gesund. Augen: grau. Haare: roth. Nase: spizig. Mund: gewöhnlich. Bart: roth. Besondere Kennzeichen: keine.

H a s l a c h, am 1. Juli 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

S t o f a c h. [Fahndungs-Zurücknahme.] Der unterm 3. v. M. wegen Desertion ausgeschriebene Corporal Gabriel Herrmann von Buchheim ist beigefangen worden, weshalb dessen Fahndung zurückgenommen wird.

S t o f a c h, den 5. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Estlein.

L a h r. [Aufforderung und Fahndung.] Der frühere Melkerknecht auf dem Ottoweierhof bei Ihenheim, Namens Nikolaus Brunner, von Aue soll seinem Mitknecht Joseph Luisi von Stanz die nachstehend verzeichneten Gegenstände entwendet haben.

Der Angeschuldigte wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und

über das ihm zur Last liegende Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Thäter zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher einzuliefern.

Verzeichniß der entwendeten Effekten.

- 1 neuer grautüchener Rock mit schwarzbeinernen Knöpfen;
- 1 dergleichen Mützen;
- 1 Hemd (ohne Zeichen) von Baumwollentuch;
- 1 mit Silber beschlagene Tabackspfeife mit silberner Kette; die Pfeife war ein s. g. Ulmerkopf;
- 6 bis 7 Gulden Geld, bestehend in einem Sechsh- und einem Dreibäzner und in Sechsern.

Lahr, den 4. Juli 1840.

Großherzogliches Oberamt.

v. Neubronn.

B ü h l. [Fahndungs-Zurücknahme.] In Untersuchungssachen gegen Mathias Rapp von Kappel, wegen Diebstahls-Verdacht, wird die Fahndung vom 24. Juni d. J., No. 14914, zurückgenommen, da Mathias Rapp bereits eingeliefert ist.

Bühl, den 5. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

A. A.

Wänker.

(2) Karlsruhe. [Straferkenntniß.] Da der Deserteur Gottlieb Barth von Büchig, Soldat beim Großherzogl. 2ten Linien-Infanterie-Regiment dahier, auf die öffentliche Ladung vom 15ten April d. J., No. 6501, sich nicht gestellt hat, so wird in contumaciam zu Recht erkannt, daß derselbe des Ortsbürgerrechts für verlustig zu erklären und die persönliche Strafe im Betretungsfall gegen ihn vorzubehalten sei.

B. R. W.

Karlsruhe, am 26. Juni 1840.

Großherzogliches Landamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Stadt- u. Landamt Bertheim

(1) zwischen der Fürstlich Löwenstein-Rosenberg'schen Kellerei Bertheim und der Gemeinde Grunenwörth;

im Bezirksamt Kenzingen

(1) zwischen der kathol. Pfarrei Wagenstadt und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Radolfzell

(1) a. zwischen der Grosh. Domainenverwaltung Radolfzell und den Gutsbesitzern auf dem Hofe Balisheim, Michael u. Kaver Auer, b. zwischen Joh. Gnädinger und Consorten von Bohlingen und den Zehnpflichtigen in der Gemarkung von Moos,

c. zwischen Johann Georg Graf von Bettwang und Sales Hiller von Weiler und den Zehnpflichtigen in der Gemarkung von Moos; im Bezirksamt Ladenburg

(2) zwischen der Gemeinde Feudenheim und dem Herrn Grafen von Oberndorf in Mannheim;

im Bezirksamt Bretten

(2) des der Grundherrschaft von Menzingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Oberamt Offenburg

(2) zwischen den Vertretern der Gemeinde Appenweier und der dortigen Pfarrei;

(2) zwischen den Vertretern der Gemeinde Niederschopshausen und der dortigen Pfarrei;

im Bezirksamt Heiligenberg

(2) zwischen der Grosh. Markgräflich Bad. Standesherrschaft Salem und dem Bauern Alois Federle von Unterhaslach;

im Bezirksamt Blumenfeld

(3) des der Standesherrschaft Hilzingen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Oberamt Bruchsal

(1) des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Stettfeld;

(2) zwischen der Grosh. Domainenverwaltung Bruchsal und der Gemeinde Heidelberg;

im Bezirksamt Kork

(2) des dem evangel. Kirchenrath in den Gemarkungen Willstett, Eckartsweier und Hesselhurst zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguttheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Stokach. [Präklusiv-Erkenntnis.] Die Ablösung des der Kirchenfabrik Hoppetenzell angehörigen Zehntens durch Ferdinand Keller von

Mahlspüren betreffend — wird nunmehr der abgeschlossene Ablösungsvertrag vom 29. April 1838 für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 11. März d. J. nicht angemeldet worden, hiermit ausgeschlossen.

Stokach, den 18. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

Bretten. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da auf diesseitige Aufforderung vom 6. Februar d. J., Nro. 2791, keine Ansprüche auf das Ablösungskapital des der Grosh. Stiftschaffnei Einheim in der Gemarkung Ruith zustehenden Zehntens angemeldet worden sind, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten in Folge des angedrohten Präjudizes an den Zehntberechtigten gewiesen.

Bretten, den 21. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hombride.

(2) Stokach. [Präklusiv-Erkenntnis.] Die Ablösung des Zehntens des Kirchenfonds zu Stahringen auf dasiger Gemarkung betreffend, wird nunmehr der abgeschlossene Ablösungsvertrag vom 10. Mai 1838 für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 14. März d. J., Nro. 5131, nicht angemeldet worden sind, hiermit ausgeschlossen.

Stokach, den 23. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(3) Jestetten. [Präklusiv-Erkenntnis.] Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Erzingen betreffend. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 13. December v. J., Nro. 11700, sich in gesetzlicher Frist keine Anspruchsberechtigten auf das Zehntablosungskapital gemeldet haben, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Jestetten, den 19. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bosch.

(3) Jestetten. [Präklusiv-Erkenntnis.] Die Ablösung des herrschaftlichen Zehntens auf der Gemarkung Rechberg betreffend. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Jänner d. J., Nro. 720, sich in der gesetzlichen Frist keine Anspruchsberechtigten auf das Zehntablosungskapital gemeldet haben, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils alle Diejenigen, welche

etwa Ansprüche haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Festetten, den 19. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bosch.

(3) Stokach. [Präklusiv-Erkenntnis.] Die Ablösung des Zehntens der Kirchenfabrik Mahlsbüren betreffend — wird nunmehr der abgeschlossene Ablösungsvertrag vom 26. April 1838 für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 11. März d. J. nicht angemeldet worden sind, hiemit ausgeschlossen.

Stokach, den 15. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eckstein.

(1) Pforzheim. [Bauaccord-Versteigerung.]

Am Mittwoch den 22. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden zu Hohenwarth im Hirschwirthshause die auf 1137 fl. 41 kr. angeschlagenen Bauarbeiten im Schulhause zu Hohenwarth in öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden. Steigerungsliebhaber belieben sich zur Stunde einzufinden und mögen inzwischen die Bedingungen mit Kostenüberschlag bei dem Bürgermeisterramt in Hohenwarth einsehen.

Pforzheim, den 7. Juli 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(1) von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Werkmeisters Friedrich Haug, auf Freitag den 24. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubnis eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Mchern

(1) von Sasbachwalden, Michael Rosenacker, auf Montag den 20. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(1) von Freistadt, Tagelöhner Johann Philipp Frey mit seiner Frau und seinen Kindern erster und zweiter Ehe, auf Donnerstag den 23. Juli d. J., Morgens 7 Uhr. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(1) von Ruppenheim, Paulus Adam, ledig, und Joseph Müller nebst Familie, auf Montag den 20. d. M., Morgens 8 Uhr.

(3) Baden. [Gläubiger-Aufforderung.] Der Schlossermeister Karl Müller dahier ist am 23. März d. J. mit Rücklassung minorener Kinder gestorben. Der Vormund derselben hat die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, werden daher aufgefordert, dieselben

Dienstag den 28. Juli d. J.,

Vormittags, bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungs-Commissär Castorphy dahier um so gewisser anzumelden, ansonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden könnten, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Baden, den 25. Juni 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Theobald.

(1) Pforzheim. [Erkenntnis.] Jak. Friedrich Bauschlischer von Ellmendingen wird, da seit dessen öffentlicher Vorladung und erfolgtem Er-

kenntniß auf Verschollenheit mehr als 30 Jahre abgelaufen sind, nach L. R. S. 129 nunmehr für todt erklärt, und deshalb die für dessen Vermögen gestellte Cautionsleistung aufgehoben.

Pforzheim, den 3. Juli 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Haslach. [Erkenntniß.] Da sich auf das diesseitige öffentliche Ausschreiben vom 12. März d. J., Nro. 3245, die Verlassenschaft des ledig verstorbenen Küfergesellen Jos. Schwendemann von Welschsteinach betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit der Großh. Fiscus in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft eingewiesen.

Haslach, am 1. Juli 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Dilger.

(2) Bühl. [Aufforderung.] Ignaz Wendling und seine Schwester M. Anna Wendling von Söllingen haben folgende Klage dahier erhoben: daß laut Pfandurkunde vom 18. Jänner 1813 Schuster Joseph Reinfried und seine Ehefrau Rufina geb. Gerth von Schwarzach dem Vogt Wendling von Söllingen aus Darlehen ein zu 6 pCt. verzinsliches Kapital von 150 fl. schuldig geworden; diese Forderung, welche mit Zins vom 17. November 1837 bis jetzt noch im Rückstande sei, nach dem Tode des Gläubigers auf die Kläger als seine Kinder und einzige gesetzliche Erben übergegangen, und daß die schulden'schen Eheleute sich vor einigen Jahren von Schwarzach entfernt haben und sich gegenwärtig zu Philadelphia in Nordamerika aufhalten.

Die Kläger stellen die Bitte, nach Aufforderung der Beklagten zur Vernehmung durch Urtheil zu Recht zu erkennen: „daß die Joseph Reinfried's Eheleute von Schwarzach schuldig seien, das Kapital ad 150 fl. nebst Zins zu 6 pCt. vom 17. November 1837 an, binnen 3 Monaten zu bezahlen.“

Die Beklagten werden hiermit aufgefordert, sich auf die Klage binnen 6 Monaten dahier vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden angenommen und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Bühl, den 10. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
H. A.
Wanker.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Schwellingen

(2) von Schwellingen, der wegen Blödsinns entmündigten ledigen großjährigen Margaretha Hoffmann, welcher Georg Spieß von dort als Vormund beigegeben wurde. Aus dem

Bezirksamt Triberg

(3) von Rußbach, den leichtsinnigen und verschwenderischen Kammerbauer Alois Kammererschen Eheleuten, welchen der Zuchtbauer Johann Kammerer daselbst als Rechtsbeistand bestellt wurde.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Ettlingen

(3) von Pfaffenroth, Kaspar Blödt, der vor ungefähr 46 Jahren als Bäckergehilfe auf die Wanderschaft gieng, und unterdessen keine Nachricht mehr an seine Anverwandten von sich gab. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(1) von Moos, Franz Götz, welcher sich vor etwa 50 Jahren von Hause entfernt hat, ohne seither Nachricht von sich gegeben zu haben.

(3) Pforzheim. [Aufforderung.] Die Mich. Wenzsche Wittwe, Margaretha geb. Grau, in Kieselbronn ist gesonnen, folgende Güterstücke zu verpfänden, als:

1) Ein Morgen Acker beim hohen Markstein, neben Jakob Theilmann und Gg. Knodel.

2) Ein Viertel Acker ob der Tzelsbach, neben Altvogt Spittelmeister und Christoph Koblenzer.

3) Fünf Ruthen Wiesen in den Grundwiesen, neben Mathäus Engel und jung Mich. Sieglar,

4) Ein Viertel 9 $\frac{3}{4}$ Ruthen Acker im Raitspfad, neben Jakob Schwager und der Steinmauer.

5) 36 $\frac{1}{2}$ Ruthen Wiesen beim Stockbrunnen, neben Georg Koblenzer und Mathäus Bickels Erben.

Nun will jedoch das Ortsgericht wegen fehlender Erwerbs-Urkunden das Eigenthum dieser Grundstücke nicht gewähren; weshalb auf Antrag der genannten Besitzerin Alle, welche Ansprüche an diese Liegenschaften zu haben glauben, aufgefordert werden, dieselben binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche im Verhältniß zur jetzigen Besitzerin verlustig erklärt werden müßten.

Pforzheim, den 25. Juni 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

(2) Achern. [Aufforderung.] Die vor einigen Jahren mit ihrem Ehemann Barthol. Dchs nach Nordamerika ausgewanderte Katharina Eckstein von Waghurst wird aufgefordert, binnen vier Monaten von heute, persönlich oder durch Bevollmächtigten zur Theilung des Nachlasses von ihrer am 21. Jänner 1840 in Waghurst verstorbenen Mutter Veronika Ehele, Bernhard Ecksteins Wittwe, zu erscheinen, andernfalls dieselbe so wird angesehen werden, als wäre sie schon vor dem Hinscheiden ihrer Mutter nicht mehr am Leben gewesen.

Achern, den 3. Juli 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

Kauf-Anträge.

(1) Schutterwald. [Liegenschaftsversteigerung.] Vermöge richterlicher Verfügung vom 26. Juni d. J., Nro. 16351, wird die Behausung der Karl Roser'schen Eheleute, neben Joseph Roser und Basil Wink, Samstag den 8. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Ochsenwirthshause dahier im Vollstreckungswege versteigert werden.

Schutterwald, den 1. Juli 1840.

Bürgermeister Bürkle.

(3) Welschneureuth. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Johann Michael Kern, Bürger und Tagelöhner dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 20. v. M., Nr. 8763, die nachbenannten Liegenschaften

Mittwoch den 28. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathshause öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stollung unter einem Dach mit einem

Balkenkeller und ein allein stehender Stall zu 3 Stück Vieh und 3 Schweinställen (die Gebäude sind sämmtlich von Holz gebaut) nebst 30 Ruthen 92 Schuh Hofraithe und Garten, eines. Johann Pfulb, anders. der Bärenweg, vornen die Landstraße, hinten der Mühlburger Fußpfad.

2) 2 Viertel 35 Ruthen 21 Schuh Baun- und Grasgarten, neben Friedrich Marsche und dem Bärenweg, vornen Jak. Marsche, hinten die Viehtränke.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden.

Welschneureuth, den 16. Juni 1840.

Das Bürgermeißteramt.

J. Beck.

(1) Kehl. [Waarenversteigerung.] Montag den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden von unterzeichneter Stelle

1) achtzehn Stück der modernsten und zum Theil feinsten Stoffe von Mousseline de laine, jedes Stück circa 20 Ellen lang und 1 Elle breit,

2) ein Stück blauer Seidenzeug, 78 Ellen lang und 1 1/2 Elle breit,

3) ein Stück grüner Seidenzeug von 24 Ellen Länge und 1 3/4 Ellen Breite,

4) ein Stück feiner Cattun, 11 Ellen lang und 1 Elle breit,

(sämmliche Zeuge sind Damenkleiderstoffe)

5) vier Damen-Corsetten mit einer Parthie Nesteln,

6) ein neues Kleid von Cattun, und

7) ein schon getragener wollener Frauenzimmermantel

der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Kehl, den 6. Juni 1840.

Großherzogliches Hauptzollamt.

(2) Unterharmerbach, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Der Schreiner Simphorian Herrmann'schen Ehefrau, Maria Anna geb. Münchbach, zu Unterharmerbach werden in Folge richterlicher Verfügung vom 7. Mai 1840, Nro. 4343, die unten benannten Liegenschaften

Montag den 27. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehaus im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1) Ein einstöckiges, von Kiegeln erbautes, mit

Biegeln gedecktes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Balkenkeller und Seifensiederei unter einem Dach, im Birach zu Unterharmersbach sich befindend, einerseits die Thalstraße, anderseits selbst.

2) Einen halben Gester groß Hofraithe und Garren, unten und hinten am Haus liegend, einerseits die Thalstraße und das Haus, anderseits Severin Guse und Konr. Herrmann's Wittwe. Unterharmersbach, am 24. Juni 1840.

Bürgermeister Damm.

(1) Sickingen, Amts Bretten. [Zwangs-Versteigerung.] Gemäß richterlicher Verfügung vom 23. März d. J., No. 6946, werden am Mittwoch den 22. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier dem hiesigen Bürger Andreas Schnäbel nachbenannte Liegenschaften mit dem Anfügen öffentlich versteigert, daß, wenn der Schätzungspreis erzielt wird, der endgültige Zuschlag erfolgt.

A e t t e r.

1 Viertel auf dem Buckelberg, neben Schullehrer Brauch und Heiligengut.

1 Viertel in der Taubentränk, neben Joh. Striegel und Franz Jos. Müller.

36 Ruthen in der Kreich, neben Jakob Bollmer und Kindern erster Ehe.

1 Viertel 6 Ruthen im Maulrain, neben Franz Armbrust und Franz Jos. Müller.

W e i n b e r g e.

3 Viertel im Humst neben Paulus Erben und Magdalena Rosdorfer.

9 Ruthen Krautgarten, neben Franz Armbrust und Mathias Langhard.

Sickingen, den 16. Juni 1840.

Der Bürgermeister
Striegel.

(3) Breisach. [Gebäudeversteigerung.] Wegen geschehenem Nachgebote wird das ehemalige Domänenverwaltungs-Gebäude zu Kiechlinsbergen, bestehend in einem sehr geräumigen Wohnhause mit 16 Zimmern sammt Speicher-, Trott- und sonstigen Oekonomiegebäuden

Samstag den 18. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, nochmals öffentlich in dem Gebäude selbst an den Meistbietenden versteigert.

Dabei wird wiederholt angefügt, daß unter dem Gebäude sich drei große gewölbte Keller, circa 3000 Dhm fassend, befinden, und daß in demselben gegenwärtig 66 große, sehr gut erhaltene, in Eisen gebundene Fässer liegen, welche mit den Gebäulichkeiten käuflich abge-

lassen oder auch von diesen getrennt, je nach dem Wunsche der Liebhaber, abgegeben werden können.

Die desfallsigen Pläne und Bedingungen liegen dahier zur Einsicht bereit; sollten Mittheilungen gewünscht werden, so wird man solche auf Anfordern bereitwillig erteilen.

Breisach, den 26. Juni 1840.

Großh. Domänenverwaltung.
Kirchgesner.

(3) Haslach. [Fahrniß-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 19. d. M., No. 7110, werden aus der Santsmasse des Schlossermeisters Konrad Müller von Haslach verschiedene, auf 738 fl. taxirte Fahrnisse

Montag den 20. l. M. Juli

und die darauf folgenden Tage im Stadtwirthshause dahier, jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, als:

- 1) aller Sorten Messing- und Eisenwaaren,
- 2) Bettwerk und Weißzeug,
- 3) Schreinwerk,
- 4) Küchengefchirr,
- 5) Faß- und Bandgefchirr,
- 6) Feld- und Handgefchirr,
- 7) gemischter Hausrath,

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Haslach, am 25. Juni 1840.

Bürgermeisteramt.
Ruedin.

(3) Bruchsal. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Georg Dehler von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 17. Februar l. J.

Dienstag den 28. Juli d. J.,

Abends 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf dahier

13 Ruthen 39 Schuh einstöckiges Haus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, neben Sebastian Dürr und Adam Gesell, in der Untergrombacher Vorstadt,

1 Viertel 26 Ruthen Acker im Fuchsloch, neben Franz Anton Becker und Joseph Fröhlich,

1 Viertel 13 1/4 Ruthen Acker im hintern Rinnenthal, neben jung Johann Schleicher, die Hälfte an 1 Morgen 12 Ruthen Acker im Kantengießen, neben Bernh. Hanegarth,

1 Viertel 20 Ruthen Acker im Gleisenberg, neben Michael Belz,

die Hälfte von 3 Viertel Acker rechts der Helmsheimer Klamme im Kantengießen, neben Georg Burkard Beierle,

2 Viertel Wiesen auf den Forster Stegwiesen, neben jung Andreas Stegmüller und dem Gießgraben,

1 Viertel 5 Ruthen Weinberg im Rothenberg, neben Andreas Spanagels Wittve und Michael Schweickarts Wittve,

1 Viertel Weinberg im Glöckelsberg, neben Johann Dehler und Michael Sauer, im Zwangswege öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal, den 22. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Göldner.

Altschweier, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem hiesigen Bürger und Rebmann Sylvester Hörth werden in Folge richterlicher Verfügung vom 9. Jan. 1840, Nr. 650, und 5. Juni d. J., Nr. 13426, hier unten beschriebene Liegenschaften am

Dienstag den 21. Juli d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause zum Weinberg dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird; als:

1) 22 Ruthen Matten auf der Niedmatte, neben Melchior Jost und Michael Schemel.

2) 28 Ruthen Acker auf der Honau, neben Stephan Bauer und Peter Schmidt.

Altschweier, den 8. Juli 1840.

Bürgermeisteramt,
Fauth, vdt. Hörth,
Rathschreiber.

Bekanntmachungen.

(3) Leopoldshafen. [Erledigte Gehülfsenstelle.] Auf den 15. Juli d. J. wird bei uns eine Gehülfsenstelle, verbunden mit einem Jahresgehalt von 450 fl. erledigt, die sogleich oder längstens bis 1. September d. J. wieder besetzt sein soll.

Dieserjenigen Cameralpraktikanten oder Cameral-Assistenten, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre Anmeldungen, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, in möglichster Bälde portofrei dahier einzureichen.

Leopoldshafen, den 27. Juni 1840.

Großh. Hauptsteueramt.

Ettlingen. [Beschäftigung für Geometer.]

Nach dem für hiesige Gemeinde genehmigten Bedürfnis-Etat pro 1839/40 soll wegen den bei Neubauten zu bestimmenden Baufluchten ein Plan von der Stadt Ettlingen aufgenommen werden.

Dieserjenigen Herren badischen Geometer, welche dieses Geschäft zu übernehmen gedenken, wollen sich in portofreien Briefen und Beischluß ihrer Forderungen binnen 14 Tagen beim Gemeinderath dahier melden.

Ettlingen, den 5. Juli 1840.

Der Gemeinderath.
Ulrich, vdt. Reimeier.

Dietlingen, Oberamts Pforzheim. [Schafweideverpachtung.] Da der Pacht der hiesigen Schafweide bis Michaeli dieses Jahrs sich endet, so soll solche bis Montag den 20. d. M., Mittags 12 Uhr, auf ein weiteres Jahr wieder verpachtet werden.

Der Pächter darf über den Winter 200 und im Sommer 150 Stück Schafe halten. Auswärtige Steigerer haben sich mit legalisirten Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen. Die übrigen Bedingungen werden vor der Verpachtung eröffnet.

Dietlingen, den 4. Juli 1840.

Bürgermeister Hotter.

Karlsruhe. [Kapital-Darlehen.] Mehrere Kapitalposten von 150 fl. bis 1000 fl. sind wieder gegen doppelten liegenschaftlichen Versah auszuleihen. Die kleinern Kapitalien bis zu 500 fl. müssen zu 5 pCt. und jene über 500 fl. zu 4 1/2 pCt. verzinst werden.

Wenn uns annehmbare Verlagscheine (Taxationen) zukommen, werden wir den betreffenden Pfandgerichten sogleich unsere Bedingungen mittheilen.

Karlsruhe, den 8. Juli 1840.

Großherzogl. vereinigte Stiftungen-Verwaltung.
(Lange Straße Nr. 243.)

(5) Offenburg. [Fortepiano-Verlauf.] Ein fast noch ganz neues, sehr gutes Fortepiano mit sechs Octaven, von neuester Façon, ist um billigen Preis zu verkaufen; wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

Anzeige. Bei der Expedition dieses Blattes sind sämmtliche Conscriptions-Prepressen zc. vorräthig zu haben.